

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Raumburg-Weißenfels-Zittau, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

erschienen am 29. 1898.

Redaktion und Expedition: Geisstraße 21, erster Hof pastorei rechts.

Telephon-Nr. 1002.

Nr. 228

Halle a. S., Donnerstag, den 29. September 1898.

9. Jahrg.

Zum Vierteljahreswechsel.

Die Volksblätter und Arbeiterzeitschriften wissen den Einfluß der Presse zu schätzen. Die im Zentralverband deutscher Fabrikarbeiter organisierten Schloßarbeiter zählen jährlich 15 000 Mark an Schweinefleisch, damit dieser in den Zeitungen Angriffe gegen die organisierten Arbeiter richte und allerlei Vorwürfe gegen sie verbreite. Die Schweinefleisch-Erfindungen gehen dann in die kleine Provinzpresse über und werden zum Teil von denselben Arbeitern noch für ihre eigene Meinung genommen, gegen welche die Verunglimpfungen und Lügen gericht sind.

Der Reichstag wird voraussichtlich im November zusammenzutreten und über wichtige Fragen beraten. Wir ermahnen an die angeforderten **Reichstagsverlage**, durch die der Arbeiter in die Verlagsliste zurückgeführt werden soll. Die Verlage sollen sich zurückziehen und die arbeitenden Volkskräfte verschont werden und zu gunsten der Junten bei der Bekämpfung der neuen Handelsverträge verhandelt werden. Auch über eine neue **Militärreform**, deren Durchführung wieder viele, viele Millionen erfordern würde, wird der Reichstag zu entscheiden haben.

In so bewegter Zeit muß jeder Arbeiter Stellung nehmen. Er darf sich nicht auf Zeitungen verlassen, die der Arbeiterbewegung offen oder versteckt feindselig gesinnt sind und die stets dann verfallen, wo sie für die Arbeiterinteressen eintreten müßten.

Wer wird seine Feinde unterstützen? Und welcher Arbeiter wird nicht die e h o c h e l e e Freundschaft von wahrer Freundschaft unterscheiden können?
Seit 8 1/2 Jahren steht das

Volksblatt

im Kampfe um die Rechte des werthigen Volkes, und der Kampf ist oft ein schwerer gewesen. Von Jahr zu Jahr hat sich der Leserkreis des Volksblattes erweitert, hat sich die Sorge seiner Freunde vermehrt. Alle die schweren Strafen, die in den letzten Jahren über das Volksblatt verhängt worden sind, haben das Band zwischen ihm und seinem Freundeskreise nur noch fester geknüpft. Eine ganze Welt nennt die proletarische Anschauung von der bürgerlichen, die in den Gerichten und ihren Urteilen zum Ausdruck gelangt. Alle Entertener der Gesellschaft für die proletarische Anschauung zu gewinnen, in ihnen allen das Bewußtsein zu wecken, daß nur durch Verwirklichung der sozialdemokratischen Forderungen das Elend beseitigt und der Mensch zum Menschen erhoben werden kann, daß ist der Leitsatz, dem ein Arbeiterblatt nachzugehen hat und dem auch wir unter oft sehr schwierigen und unantbaren Verhältnissen treu gefolgt sind.

Im Laufe des beginnenden Vierteljahres wird auch in der technischen Erstellung des Volksblattes durch Auffstellung einer **Rotationsmaschine** eine durchgreifende Besserung Platz greifen, und damit werden die Leiber nur zu berechtigten Klagen über unangenehme Druck befreit werden. Dadurch wird es dadurch möglich, der Redaktion freiere Hand zu gewähren, so daß dann eine **wesentliche Vermehrung des Leserkreises** vorgenommen werden kann.

Der spannende Roman

Der Spitzel.

mit dessen Abdruck gestern begonnen worden ist, und dessen Anfang allen neu hinzutretenden Abonnenten nachgeliefert wird, gewinnt namentlich nach den neuesten Vorkommnissen erhöhte Bedeutung.

Wenn somit seitens der Redaktion und der Geschäftsleitung des Volksblattes alles geschieht, um den Wünschen der Leser Rechnung zu tragen, so muß auch von denen, die das Blatt werben und für die es leidet, erwartet werden, daß sie ihr Blatt unterstützen und beständig für Gewinnung neuer Leser arbeiten.

Der Preis für das Volksblatt beträgt monatlich bei freier Zustellung ins Haus 50 Pf., bei der Post vierteljährlich 1.65 M. Wer sich sein Exemplar selbst von der Post abholen lassen will, braucht nur 1.25 M. zu bezahlen.

Um über 3000 Abonnenten hat sich seit Mitte vorigen Jahres der Leserkreis des Volksblattes wieder vermehrt. Sorgen unsere Freunde in Stadt und Land dafür, daß auch die nächsten Monate einen gleichen Zuwachs bringen.

Redaktion und Verlag des Volksblattes.

Wer mißbraucht das Koalitionsrecht?

Das wüthende Gelläch gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter in der Unternehmerrpresse wird stets mit der Behauptung eingeleitet, die Arbeiter mißbrauchen dieses Recht. Welche dafür werden natürlich nicht beweist, denn dieser Mißbrauch besteht nur in der Phantasie der Klaffer. Worin soll er denn bestehen? In der „Anzeigung“? Warum wenn man jede Aufforderung zum Streik als Anzeigung betrachtet,

kann man von zahlreichen „Anzeigungen“ sprechen. Es ist eben bisher kein Mittel gefunden worden, daß Hunderten und Tausenden der Gedanke, sich bessere Lohnbedingungen durch Arbeitseinstellung zu schaffen, suggeriert werden kann. Verabredungen und Vereinigungen zu diesem Zwecke sind ausdrücklich gestattet. Was also mit der „Anzeigung“ gemeint ist, das wissen die Götter. — Des weitern wird behauptet, daß die Streikenden sich Drohungen und Gewaltthatigkeiten zu schulden kommen lassen gegen die Streikbrecher. Hier wird von der kapitalistischen Presse in perfider Weise zielverwirrt gelogen und übertrieben. Berechnung ist jeder Streik, denn überall haben die Arbeiter unfreiwillegente Arbeitsbedingungen. Es kann nur fraglich sein, ob jeder Streik nützlich ist. Das ist nicht der Fall, wo die Konjunktur ungünstig ist und wo keine oder nur eine mangelhafte Arbeiterorganisation vorhanden ist. Ist letzteres der Fall, dann treibt gewöhnlich große Entbehrung und sehr große Erbitterung die Arbeiter in den Streik, die sich dann hier und da zu Ausschreitungen hinführen lassen gegen die Streikbrecher. Wo gut organisierte Arbeiter im Streik stehen, da kommen Ausschreitungen überhaupt nicht vor. Zu rohen Ausschreitungen geneigt ist nicht der organisierte Arbeiter, wohl aber der Streikbrecher.

Was sind denn diese Feinde ihrer eigenen Klasse? So weit es nicht Leute sind, die von Hunger getrieben, sich dazu hergeben, ihre Genossen in den Rücken zu fallen, sind es entweder verkommene Individuen, im Elend demoralisierte Proletarier, oder aber von fest herbeigekochte Leute, die auf einer niederen Kulturstufe stehen und zu Notheilen neigen. Bei dem famosen Verbands der Eisenindustrie, dessen Oberban in der 1891 erschienenen Broschüre, ein „Konplotz gegen die deutsche Arbeiterklasse“ geschildert wurde, trat es mit klaffender Deutlichkeit zu Tage: Um sich vor Streiks zu schützen, richteten die Ausbeuter einen Arbeitsnachweis ein und verfolgten planmäßig die organisierten Arbeiter mit schwarzen Wägen, hinderten „Arbeitswillige“ daran, Arbeit zu finden. Das Resultat war: die Unternehmer weiterten sich, die Arbeiter nachweis zu benutzen, weil er „schlechtes Material“ lieferte, unbrauchbare Arbeiter. Dasselbe Verfahren machen aber die Unternehmer regelmäßig: Die Kostenbeweise, das sind die tüchtigsten und intelligenten Arbeiter; die Besätter ihrer eigenen Klasse, das sind unfähige, verkommene Eulzele; was Wunder also, daß diese letzteren bei jeder Gelegenheit zu Notheilen und Ausschreitungen geneigt sind, weil ihr schlechtes Gemissen sie mit Haß gegen die organisierten Arbeiter erfüllt? Um nun „brauchbares Material“ zu erhalten, lassen die Unternehmer sich, so weit es angeht, Arbeiter aus auswärtigen — bei uns in Deutschland aus Ostelbien oder Italien — kommen. Das die slavischen Arbeiter im allgemeinen auf einer niederen Kulturstufe stehen, ist sicher, kommt es zu einem Konflikt, so gilt für sie nur das Argument der Faust oder des Knüttels; die Italiener dagegen, das ist nur zu wohlbekannt, sind untagierte Messerhelden. In den Städten der Schweiz, wo man massenhaft italienische Arbeiter anwirft, gehören Messerfakaten unter ihnen zu den Alltäglichkeiten und die italienischen Sozialdemokraten haben ihre liebe Noth, diesen Auswüchsl der Barbarei, in welcher das italienische Volk durch die Schule der herrschenden Klasse erhalten wird, zu bekämpfen. Die Konflikte zwischen Streikenden und Streikbrechern arten aber eben wegen dieser Eigenschaften der fremden Arbeiter zu Thätlichkeiten aus. Die Schuld dafür aber trifft in erster Linie diejenigen, welche diese Arbeiter herbeiführen, um die organisierten Arbeiter zu Boden zu drücken, die profitierenden Unternehmer.

Alles das sind so abgedroschene Sagen, daß es nachgerade unanschaulich die gewöhnlich wird, sie zu wiederholen, aber muß es trotzdem geschehen, es muß angesichts der perfiden Verleumdungen des Unternehmers aus Tag für Tag wiederholt werden: Es giebt an Seite der Arbeiter keinen Mißbrauch des Koalitionsrechtes; die deutschen Arbeiter verdrängen ihr gutes Recht wenn sie streiken, sie handeln damit im Interesse der Kultur, während die schamlose Unternehmerruppe, die beständig die heuchlerische Phrase vom „Schutze der nationalen Arbeit“ auf den Lippen hat, kulturwidrig handelt, die Schuld an den Notheiten, die vorzukommen, auf sich ladet.

Wer wird sich es mit dem Koalitionsrecht der Unternehmer? Wird hier kein Mißbrauch getrieben? — Schon der Zweck ist ein anderer als bei der Koalition der Arbeiter: hier erstreben ein menschenswürdiges Dasein, eine Befreiung der Arbeiterklasse und damit der gesamten Menschheit; die Unternehmer dagegen kennen die Befreiung, um den Profit zu erhöhen, sie schädigen die Arbeiter, die Konjunktur und die Interessen ihrer eigenen Klasse, welche an der Koalition nicht teilnehmen. Der Zusammenhang der Unternehmer zu Antiköalitionen, zu Kartellen und Syndikaten hat seit dem ausgeprägten Zweck, den Profit auf Kosten der Arbeiter und der Konjunktur in die Höhe zu

schrauben, und wenn dabei die Kartelle und Syndikate unter Umständen einen Fortschritt bedeuten, wenn sie die Organisation der planlosen Produktion anbahnen, so ist das durchaus nicht ein Verdienst der Koalitionen. Die Mittel und Wege aber, auf welchen die koalitierten Unternehmer ihre Ziele erreichen, führen notwendigerweise zu entlasteten gemeingefährlichen Mißbräuchen.

Können wir uns die Thatsachen in Erinnerung — die Antiköalitionen. Diese können gar nicht ihr Ziel erreichen, ohne das gesetzlich gewährte Koalitionsrecht der Arbeiter zu verletzen. In jenem berühmten Verbands der Eisenindustrie war das ausgeprochener Zweck: Man verpflichtete sich, an einem Streik beteiligte Arbeiter nicht zu beschäftigen, so lange der „von einem Bezugsverein für unberechtigt erklärte Streik dauere“ und „als unberechtigt erachtet der Verband das gemeinsame planmäßige Niederlegen der Arbeit, gleichviel ob die Arbeitsinhaberung mit oder ohne Kontraktbruch erfolgt“. Also klar und deutlich: Man will es dem Arbeiter unmöglich machen, von seinem gesetzlich garantierten Rechte Gebrauch zu machen. Ebenso wird das höchste politische Recht dem Arbeiter abgeschnitten, wenn, wie dies jetzt in Obersachsen geschieht, jeder Arbeiter, von dem man annimmt, er habe für die Sozialdemokratie gestimmt, aus der Fabrik vertrieben wird. Wie aber erricht man die ein Zwang? Durch schwarze Listen, durch „Verweisklärunge“, die gesetzlich verboten ist. Die ganze Verweisklärunge dieses Mittels tritt zu Tage, wenn man bedenkt, daß der Arbeiter, dessen Name einmal auf diese schwarze Liste gestellt ist, obwohl kein Mittel hat, sich zu wehren, weil er nicht einmal weiß, daß es geschieht. Bei einem Streik geht alles in vollster Öffentlichkeit vor sich, es ist ein offener Kampf mit fliegenden Fahnen, den die Arbeiter führen; die Unternehmerverbände dagegen kämpfen nichtwirdig mit einer geheimen Waffe, sie erschöpfen ihr wehrloses Opfer, ohne daß es weiß, daß ihm die Schlinge um den Hals geworfen ist. Wie ergötzlich nimmt es sich da aus, wenn der schändliche Bevollmächtigte zum Wandbetr, der Herr Geheimerath und Generalkonsulamt Held in der Reichstagsdebatte vom 21. April 1891 erklärt, es gebe gegen die Mißbrauch kein Mittel, das dieselbe lasse sich unter keinen Paragrafen der Gewerbeordnung noch des Strafgesetzes bringen. Wie kald würden die Regierungen die Klage ergänzen, wenn irgend ein vernünftiges Vergehen von Arbeitern sich der Justiz entziehen könnte, wie sein Vergehen es die Herren Staatsanwälte, die bestehenden Gesetze gegen die Arbeiter auszulagen, und wie rührend hilflos sind sie doch den verwerflichen Unternehmern gegenüber! Denn es ist ein schweres Verbrechen, wenn eine freche und mächtige Clique sich zusammenschließt, um die Rechte der Arbeiter an der Staff zu legen.

Die Kartelle und Syndikate: Diese erreichen ihren Zweck mit genau so ungesetzlichen Mitteln wie die speziell gegen die Arbeiter gerichteten Vereine und Verbände. Ist ein Ring oder ein Syndikat geschlossen, dann weise man den Unternehmer, der es wagt, sich ihm nicht anzuschließen. Hier wird nicht nur gedroht, hier folgt der Drohung auf dem Fuße der rücksichtslose Angriff: der Widerstand ist wiederum schreckungslos ruiniert. Gerade jetzt, wo das Gesetz über den Mißbrauch des Koalitionsrechtes seitens der Arbeiter besonders laut erhoben wird, bedichtet die köstliche Volkszeitung, „daß das westfälische Kohlenyndikat die Besche Angebots, die sich ihm nicht anschließen will, dadurch zu ruinieren sucht, daß es keinem mehr Kohlen liefern will, der auch von der genannten Besche Kohlen kauft.“ Ist das Drohung oder nicht? Und trotzdem wird hier nicht eingeschritten und die genannte Besche würde auch mit einer Klage nicht durchbringen, weil das Gesetz thatsächlich formell eine Klage enthält (obgleich den ganzen Besche des § 153 der Gewerbeordnung entsprechend das Vorgehen strafbar sein sollte). Dieser Fall ist aber durchaus keine Ausnahme, die großen Syndikate über solchen Koalitionsverbrechen beständig aus, sie können ohne denselben gar nicht bestehen. In der Eisenindustrie Deutschlands ist es so weit gekommen, daß, wer sich der Unternehmerration zu entziehen sucht, weder Kohle noch Erz und Stahl erhält. Dem Verein Berliner Metall-Industrieller gehören viele kleinere Unternehmer nur deshalb an, weil sie sonst von den großen Fabriken boykottiert werden und keine Arbeit von ihnen erhalten. Mit Terrorismus erzwingt man den Beitritt und mit Terrorismus, durch laßelastige Konventionen, zwingt man den einzelnen, in der Koalition zu verbleiben. Wie lächerlich geringfügig erscheint im Vergleich mit diesem eisernen Terrorismus der angebliche Mißbrauch des Arbeiters, der einen ruppigen schamlosen Streikbrecher so nennt, wie er es verdient — einen Verdrägen, was bekanntlich die Verdrägen dann als Cyroverlegung an den.

Das „Koalitionsrecht“, wie es viele Monopolisten ausüben, ist aber auch von unermesslichen Schaden für die

